

— DER LANDRAT ——

bearbeitende Dienststelle

205 – Amt für Bevölkerungsschutz

Diensträume Hildesheim Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in Raum

Rouven Lauenstein-Wagner 270

Kontakt

Telefon: 05121 309-2701 Fax: 05121 309 95-2701

Rouven.Lauenstein-Wagner@landkreishildes-

heim.de

CDU-Fraktion im Kreistag

nachrichtlich

übrige Fraktionen und Gruppen im Kreistag

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 08.08.2024

Mein Zeichen / Mein Schreiben (205) 38-90-19

Datum 2 6 .08.2024

Anfrage Nr. 251/XIX gem. § 56 NKomVG vom 08.08.2024; Straßensperrungen und Rettungsdienst Anfrage und Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08. August 2024 stellten Sie folgende Anfrage:

"Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie, den Beratungspunkt "Straßensperrungen und Rettungsdienst" in die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Ausschusses Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz, des Kreisausschusses und des Kreistages aufzunehmen.

Zur Vorbereitung auf die Beratung bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Maßnahmen werden getroffen, damit bei Straßensperrungen die Einhaltung der Eintreffzeiten im Rettungsdienst gewährleistet werden kann?
- 2. Wie und mit welchem zeitlichen Vorlauf sind die in der Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 07.08-.2024 angekündigten Straßensperrungen für Maßnahmen der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit dem Landkreis, insbesondere mit dem Rettungsdienst abgestimmt worden?
- 3. Wie und nach welchen rechtlichen Vorgaben sind Straßensperrungen mit dem Landkreis Hildesheim als Verkehrsbehörde abzustimmen und von wem werden diese Straßensperrungen angeordnet?"

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de Sparkasse Hildesheim Goslar Peine· IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Maßnahmen werden getroffen, damit bei Straßensperrungen die Einhaltung der Eintreffzeiten im Rettungsdienst gewährleistet werden kann?

Grundsätzlich teilt Amt 206 alle Vollsperrungen dem für den rettungsdienstlichen Bereich zuständigen Amt 205 mit. Diese werden an die Leiter aller Rettungswachen im Gebiet der Stadt und des Landkreises Hildesheim weitergeleitet.

Eine Anhörung vor solchen Maßnahmen ist für den Bereich Rettungsdienst gesetzlich nicht vorgesehen. Bei Maßnahmen mit erheblichen Einschränkungen wird dem Amt 205 dennoch die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt.

In diesem Falle wird die Anhörung an die Leiter aller Rettungswachen im Gebiet der Stadt und des Landkreises Hildesheim, mit der Möglichkeit Bedenken zu äußern, weitergeleitet. Sollten hier Bedenken geäußert werden, wird dies gemeinsam erörtert und von Amt 205 eine Stellungnahme zur beachsichtigen Maßnahme abgegeben.

Des Weiteren erfolgt ein regelmäßiger und/ oder bedarfsorientierter Austausch mit den Rettungswachenleitern um Schwierigkeiten und Besonderheiten zu besprechen. U.a. werden problematische Baustellen/Straßensperrungen besprochen, die zu einer Verlängerung der Fahrzeit und damit ggf. auch zu einer Überschreitung der Hilfsfrist führen können. Nach Möglichkeit werden hier gemeinsam und rettungswachenübergreifend vorübergehende Lösungen für die Zeit der Sperrung angestrebt und wenn möglich umgesetzt.

Zum Beispiel wird die Ortschaft Duingen üblicherweise von der Rettungswache Gronau angefahren. Während des Ausbaus einer neuen Umgebungsstraße zwischen Weenzen und Duingen wird die Ortschaft Duingen vorübergehend von der Rettungswache Alfeld angefahren.

2. Wie und mit welchem zeitlichen Vorlauf sind die in der Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 07.08-.2024 angekündigten Straßensperrungen für Maßnahmen der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit dem Landkreis, insbesondere mit dem Rettungsdienst abgestimmt worden?

Für die in der Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 07.08.2024 angekündigten Straßensperrungen liegen dem Landkreis Hildesheim bislang keine Informationen vor.

Es wurde noch kein Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für Baumaßnahmen/ Baustellen gestellt. Somit ist auch noch keine Abstimmung mit den zu beteiligenden Stellen erfolgt.

3. Wie und nach welchen rechtlichen Vorgaben sind Straßensperrungen mit dem Landkreis Hildesheim als Verkehrsbehörde abzustimmen und von wem werden diese Straßensperrungen angeordnet? Anträge auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für Baumaßnahmen/ Baustellen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Hildesheim sind bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Es erfolgt eine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen, einschließlich der vorgelegten Umleitungssowie Verkehrszeichenpläne.

Im Anschluss führt der Landkreis Hildesheim das Anhörverfahren (in der Regel mit einer Frist von mindestens 2 Wochen) mit den jeweils zu beteiligenden Stellen durch.

Es folgt eine Prüfung und Bewertung. Insbesondere werden auch umliegende Maßnahmen mit einbezogen.

Im Anschluss erteilt der Landkreis Hildesheim die verkehrsbehördliche Genehmigung für die entsprechende Maßnahme, gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO), und ordnet notwendige Auflagen an.

Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Anfrage betrug 3 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Wißmanr